

Die Corona-Verordnungen ändern sich immer wieder. Hier die aktuellen Informationen vom 11.01.2021):

**Die aktuelle Corona-Verordnung:** <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

**Verordnung für die Kinder- und Jugendarbeit:** <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/verordnung-jugendhaeuser/>

Weitere Informationen zu Corona auf der Homepage des Landesjugendwerks unter <https://www.ejwue.de/corona/>

Das Hygienekonzept des EJV: (siehe extra Datei)

Der Besuch religiöser Veranstaltungen ist weiterhin erlaubt.

Laut der neuen Verordnung für die Kinder- und Jugendarbeit sind **Angebote der außerschulischen Jugendbildung** (mit allgemeiner, politischer, sozialer Bildung), Angebote der arbeitswelt-, schul- und familienbezogenen Jugendarbeit und der Jugendberatung **bis maximal 30 Personen erlaubt** (inkl. Mitarbeiter). Darunter fallen bspw. Mitarbeiterschulungen, Jungscharen oder Teenie-Kreise.

Angebote, die dem "Sport, Spiel und Geselligkeit, der internationalen Jugendarbeit und der **Kinder- und Jugenderholung**" dienen, sind **nicht erlaubt**. Darunter fallen bspw. Freizeiten, Spieleabende oder ein Kinoabend.

Obwohl es grundsätzlich erlaubt ist, sich in der Kinder- und Jugendarbeit zu treffen, ist trotzdem zu überlegen, welche Treffen zu verantworten sind. Verantwortlich sollten deshalb prüfen, was zu tun ist.